

99148260017000

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/138665/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148260017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Anwendungsnahe Forschung und Entwicklung; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerische Forschungsstiftung
Handlungsgrundlage	https://www.forschungsstiftung.bayern.de/wp-content/uploads/2024-01-01_Foerderprogramm.pdf https://www.forschungsstiftung.bayern.de/wp-content/uploads/2024-01-01_Foerderprogramm.pdf
Teaser	Die Bayerische Forschungsstiftung fördert mit Zuschüssen anwendungsnahe technologieorientierte Forschungsprojekte, die in Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt werden.
Volltext	<p>#### Zweck</p> <p>Die Bayerische Forschungsstiftung fördert anwendungsnahe Forschung und Entwicklung. Die Förderung soll die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in neue Produkte, Verfahren und Technologien ermöglichen oder beschleunigen.</p> <p>#### Gegenstand</p> <p>Die Förderung ist weitgehend technologieoffen. Die Förderschwerpunkte liegen auf den Gebieten Life Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologien, Mikrosystemtechnik, Materialwissenschaft, Energie und Umwelt, Mechatronik, Nanotechnologie sowie Prozess- und Produktionstechnik. Förderfähig sind Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit von einem (oder mehreren) Unternehmen mit einem (oder mehreren) Partner(n) aus der Wissenschaft bearbeitet werden (Verbundvorhaben). Die Forschungsstiftung fördert im Regelfall Projekte im Bereich der industriellen Forschung.</p> <p>#### Zuwendungsempfänger</p> <p>Antragsberechtigt sind selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige freier Berufe, Universitäten, außeruniversitäre Forschungsinstitute und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außerdem Mitglieder und Einrichtungen von Hochschulen, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben berechtigt sind. Alle</p>

Modul

Sachverhalt

Antragsberechtigten müssen einen Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Bayern haben. Gefördert werden grundsätzlich nur Zuwendungsempfänger, die auch zum Zeitpunkt der Fördermittelauszahlung ihren Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Bayern haben.

Art und Höhe

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Sie beträgt bis zu 50 % der beihilfefähigen Kosten im Falle der industriellen Forschung. An den Vorhaben beteiligte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition werden bevorzugt gefördert.

Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind folgende Kosten:

- Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstiges Personal, soweit diese für das Vorhaben eingesetzt werden) in Höhe der tatsächlichen Kosten, maximal die bei der Bayerischen Forschungsstiftung jeweils aktuell geltenden Höchstbeträge
 - Kosten für Instrumente und Ausrüstung (Sondereinzelkosten), ggf. in Höhe der vorhabensanteiligen Wertminderung
 - In geringem Umfang Kosten für Auftragsarbeiten, die ausschließlich für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben genutzt werden (Fremdleistungen)
 - Zusätzliche sonstige Betriebskosten (unter anderem für Material, Bedarfsartikel und dergleichen), die unmittelbar durch die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit entstehen
 - Zusätzliche Gemeinkosten bis zu einer Höhe von 10 % auf die Summe der obenstehenden Kosten

Hochschulen sowie Mitglieder und Einrichtungen der Hochschulen sowie ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten werden auf Ausgabenbasis gefördert. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>können auf Kostenbasis gefördert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind folgende Unterlagen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Eingehende technische Erläuterung des Vorhabens gemäß der durch die Forschungsstiftung vorgegebenen Gliederung • Nachweise zur Sicherung der Finanzierung (z. B. Absichtserklärungen oder Beteiligungszusagen der Unternehmen -„Letter of Intent“ • Unterlagen zur Erläuterung bzw. zum Beleg von Kostenansätzen (z. B. eingeholte Angebote)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben muss mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein und sich durch einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen. <ul style="list-style-type: none"> • Es muss in seinen wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt werden. Die Einbeziehung außerbayerischer Partner (in der Regel ohne Förderung) ist möglich. • Die Antragsteller bzw. die Projektbeteiligten aus der gewerblichen Wirtschaft müssen in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder zinsverbilligt werden. • Nicht gefördert werden Vorhaben, die im Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen wurden. • Aufgrund der gemeinnützigen Zweckbestimmung der Bayerischen Forschungsstiftung sind die Projektbeteiligten verpflichtet, die Ergebnisse der geförderten Vorhaben zeitnah der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. • Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung, aus dem geförderten Projekt hervorgegangene Lizenzen zu marktüblichen, nichtdiskriminierenden Bedingungen zu vergeben.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>#### Vor der Antragstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderberatung an den Standorten in München und Nürnberg • Idealerweise Einreichung einer unverbindlichen Projektskizze zur Abklärung der grundsätzlichen

Modul

Sachverhalt

Förderfähigkeit des Projekts

- Möglichkeit der Einreichung eines Antragsentwurfs zur strukturellen Vorabprüfung

Antragstellung

- Schriftlich bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Forschungsstiftung
- Elektronisches Antragsformular für postalischen bzw. digitalen Versand oder Online-Antragsformular mit Nutzung eines ELSTER-Unternehmenskontos
- Anträge müssen folgende Angaben enthalten:
 - Allgemeine Angaben (u. a. Gegenstand, Antragsteller, Beteiligte, Kurzbeschreibung, Beginn und Dauer)
 - Kosten- und Finanzierungsplan
 - Eingehende technische Erläuterung des Vorhabens

Entscheidungsverfahren

- Begutachtung durch stiftungsexterne, außerbayerische Fachgutachter (Bewertungskriterien u. a. Relevanz und Originalität, Innovationshöhe, wissenschaftliches und wirtschaftliches Risiko, Schlüssigkeit des Arbeitsprogramms, Angemessenheit des Ressourcenaufwands, Zusammensetzung und Kompetenz des Konsortiums, Umsetzbarkeit und Verwertbarkeit der Ergebnisse)
- Dreistufiges Entscheidungsverfahren in den Gremien der Forschungsstiftung (Wissenschaftlicher Beirat, Stiftungsvorstand, Stiftungsrat)
- Erlass des Bewilligungsbescheids

Bearbeitungsdauer

In der Regel vergeht von der Einreichung des Antrags bis zur Bewilligung ein Zeitraum von nicht mehr als sechs Monaten.

Frist

Die Antragstellung ist jederzeit möglich und an keine Fristen gebunden. Projektbewilligungen erfolgen jeweils drei Mal pro Jahr, im März/April, Juni/Juli,

Modul	Sachverhalt
	November/Dezember.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal